



AZ: 022.31

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

#### Urkundspersonen

Herr Matthias Götz

Frau Reinhilde Weisenburger

#### Mitglieder

Herr Robert Amos

anwesend ab 18:17 Uhr

Herr Franz Bohn

anwesend ab 18:08 Uhr

Herr Carmelo Calabrese

Herr Martin Fettig

Herr Claus Flößer

Herr Daniel Geiser

Herr Andreas Härtel

Herr Julio Pardo Pose

Frau Sabine Thom

#### Protokollführer/in

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

Frau Vanessa Spitzmesser

#### von der Verwaltung

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

### weitere Personen:

Herr Tom Seifert & Herr Elmar Eickhoff, Lebensraum Rheinaue Mittelbaden e. V. zu TOP 5  
Bürgermeister Rolf Spiegelhalder, Gemeinde Elchesheim-Illingen & Herr Klemens Kauppert,  
Ingenieurbüro Kauppert zu TOP 6

Revierleiter Tobias Scholz zu TOP 7

Feuerwehrkommandant Heiko Jung & stellvertretender Feuerwehrkommandant Maik  
Grünbacher, Freiwillige Feuerwehr Steinmauern zu TOP 9 & 10

### Zuhörer:

8 Zuhörer

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Martin Becker

entschuldigt

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.10.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.10.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

## **1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse**

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.09.2022 gefassten Beschlüsse werden von Bürgermeister Toni Hoffarth bekanntgegeben. Hierzu gibt es keine Fragen oder Anregungen.

Kein Beschluss erforderlich.

## **2 Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Ein Bürger stellt eine Nachfrage zur geplanten Entlastungsstraße.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass man in Gesprächen mit dem Landratsamt Rastatt und Regierungspräsidium Karlsruhe bezüglich der Frage zur Übernahme der Baulast sei. Der Gemeinderat hat sich bereits in Vergangenheit auf eine Streckenführung in Folge der Machbarkeitsstudie festgelegt.

Eine Bürgerin erkundigt sich zum aktuellen Planungsstand der Wegeföhrung für Schülerinnen und Schüler in Steinmauern.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass das Schulwegekonzept in Bearbeitung sei. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplanungsbüro Modus Consult aus Karlsruhe ein Konzept erarbeitet, welches die Verminderung des Verkehrs vor der Grundschule verfolge. Die Schulleitung und der Elternbeirat wurden hierbei mitbeteiligt. Im nächsten Schritt werde das Konzept den Eltern beim Elternabend vorgestellt.

Ein Bürger erkundigt sich zur Planung der Sanierungsmaßnahmen des Rathauses. Insbesondere regt er an anstatt der Ertüchtigung des Flachdachs eine Satteldachlösung umzusetzen.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass man bei der Sanierung des Flachdachs der Karl-Julius-Späth-Schule Baumängel festgestellt habe. Im Gegensatz zum Flachdach der Schule führe die Regenrinne nicht ins Mauerwerk. Aufgrund eines fehlenden Aufgangs zum Flachdach im Rathaus konnte keine Wartung durchgeführt werden, was in Folge zu Undichtigkeiten geführt habe. Nach Begutachtung durch den Architekten Andreas Thoma können nach Ertüchtigung bei regelmäßiger Wartung mögliche Schäden zeitnah erkannt und behoben werden. Auch sei der finanzielle Rahmen für die Sanierung zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben**

#### **3.1 Blumenstraße 1 a, Flst.Nr. 7207 Bauantrag zum Anbau und Umbau von Balkonen; Verlängerung der Garage für Fahrräder, Müllboxen und Gartengeräte Vorlage: BV/072/2022**

Der Antragsteller plant den Anbau von je zwei Balkonen an den Giebelseiten im Erdgeschoss und Obergeschoss. An der Südwestseite werden die vorhandenen vier Balkone im Erdgeschoss und Obergeschoss flächenbündig zugemauert um Wohnraum zu gewinnen. Die vorhandene Garage wird mit einer neuen Dacheindeckung versehen und in diesem Zuge um 8,00 m an der Grundstücksgrenze verlängert. Die Verlängerung dient der Unterbringung von Fahrrädern, Müllsammelbehältern und als Unterstellmöglichkeit für Gartengeräte. Da die zulässige Grenzbebauung von 9,00 m überschritten wird, ist eine Befreiung nach LBO erforderlich. Die Nachbarzustimmung liegt bereits vor.

Es entsteht keine zusätzliche Wohneinheit und somit sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Anbau und Umbau von Balkonen; Verlängerung der Garage für Fahrräder, Müllboxen und Gartengeräte“ auf dem Grundstück Blumenstraße 1 a sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11

#### **3.2 Hauptstraße 10, Flst.Nr. 457 Bauantrag zum Ausbau und Umbau des Dachgeschosses; Spitzboden mit Dach anheben Vorlage: BV/073/2022**

Der Antragsteller plant den Ausbau und Umbau des Dachgeschosses und des Spitzbodens durch Anhebung des Daches um Wohnraum zu gewinnen. Das Vorhaben befindet sich

entlang der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 459 und benötigt hierfür die ausdrückliche Nachbarzustimmung, welche im Vorfeld bereits eingeholt wurde.

Es entsteht keine zusätzliche Wohneinheit und somit sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Martin Fettig verlässt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerbereich aufgrund seiner Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger stellt eine Nachfrage zur Umsetzung der Baumaßnahme bezüglich der Photovoltaik-Anlage des Gebäudes. Sie erkundigt sich, ob die PV-Anlage abgebaut und wieder aufgebaut wird oder im gesamten Zeitraum der Baumaßnahmen auf dem Dach installiert sein werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt das hierzu der Verwaltung keine Informationen vorliegen und dies auch nicht Bestand des Bauantrags sei. Man werde sich diesbezüglich erkundigen und dem Gemeinderat eine entsprechende Rückmeldung geben.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Ausbau und Umbau des Dachgeschosses; Spitzboden mit Dach anheben“ auf dem Grundstück Hauptstraße 10 sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig beschlossen  
Ja 10 Befangen 1

**3.3      Spichstraße 35, Flst.Nr. 4099/1**  
**Nachtragsbauantrag einer Pferdebewegungshalle mit Stallanbau**  
**- Änderung: Verbreiterung des giebelseitigen Anbaus zur besseren Bewirtschaftung**  
**Vorlage: BV/074/2022**

Dem Antrag auf Neubau einer Pferdebewegungshalle mit Stallanbau wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschuss am 14.11.2014 zugestimmt. Die Baugenehmigung nach LBO wurde am 12.03.2018 nach Anhörung der Naturschutzbehörde, sowie des Amtes für Landwirtschaft von der Stadt Rastatt erteilt. Der Antragssteller plant die Verbreiterung des Giebelseitigen Anbaus zur besseren Bewirtschaftung um ca. zusätzlich 2,00 m.

Es wird vorgeschlagen dem Änderungsbauantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Robert Amos ist ab 18:17 Uhr anwesend.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt der Änderung des Bauvorhabens „Pferdebewegungshalle mit Stallanbau“ auf dem Grundstück Spichstraße 35 sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig beschlossen  
    Ja 12

**3.4      Rheinstraße 13 b, Flst.Nr. 234**  
**Bauantrag auf Errichtung einer Dachgaube**  
**Vorlage: BV/078/2022**

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Dachgaube zur Vergrößerung der Wohnfläche. Die Gaube ist in östlicher Richtung zum Gartenbereich geplant.

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Das geplante Vorhaben fügt sich in Art und Maß in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Es sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Errichtung einer Dachgaube“ auf dem Grundstück Rheinstraße 13 b sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig beschlossen  
    Ja 12

**4           Sanierung des Rathauses**  
**- Auftragsvergabe Fachplanungsleistungen**  
**Vorlage: BV/080/2022**

Für die geplante Sanierung des Rathauses sind Fachplanungsleistungen im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär, Gebäudestatik, Brandschutz, Elektrotechnik sowie Raumakustik notwendig. Die Planung der Rathaussanierung erfolgt durch den Architekten Andreas Thoma.

Es wurden verschiedene Fachplanungsbüros nach Absprache mit dem Architekten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Planungsleistungen im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär, Gebäudestatik und Brandschutz wurden bereits in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2022 beraten und beschlossen.

Für die Planungsleistungen im Bereich Elektrotechnik und Raumakustik liegen entsprechende Angebote nun ebenfalls vor.

Für die Fachplanung „Elektrotechnik“ wurden zwei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nachfolgend ist eine Gegenüberstellung der Angebote zu finden:

Büro	Honorarangebot (brutto) zzgl. Nebenkosten in EUR
HF-GmbH Elektroplanung, Karlsruhe	95.601,03
Büro 2	96.978,95

Mit einer Bruttohonorarsumme in Höhe von 95.601,03 EUR liegt das Angebot von der HF-GmbH Elektroplanung, Karlsruhe deutlich unter der Kostenschätzung in Höhe von 103.464,55 EUR.

Auch für die Fachplanung „Raumakustik“ wurden zwei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nachfolgend ist eine Gegenüberstellung der Angebote zu finden:

Büro	Honorarangebot (brutto) zzgl. Nebenkosten in EUR
Akustik-Büro Dr. Zöllner, Heidelberg	4.989,08 (8.698,90)
Büro 2	6.307,00

Das Honorarangebot vom Akustik-Büro Dr. Zöllner, Heidelberg schlüsselt sich wie folgt auf: 3.900,00 EUR (raumakustische Untersuchung) + 2.900,00 EUR (schall-technische Untersuchung) + 510,00 EUR (7,5 % Nebenkosten) + 1.388,90 EUR (Mehrwertsteuer 19 %). Die Bruttohonorarsumme beträgt somit 8.698,90 EUR. Zu beachten ist, dass bei diesem Angebot bereits zusätzlich eine schall-technische Untersuchung miteinberechnet ist. Ohne diese Leistung liegt die Bruttohonorarsumme bei 4.989,08 EUR. Zudem hat das Akustik-Büro Dr. Zöllner in Vergangenheit bereits eine Voruntersuchung durchgeführt, wodurch die Kosten gesenkt werden können.

Das Honorarangebot des zweiten Büros schlüsselt sich wie folgt auf: 5.000,00 EUR (raumakustische Untersuchung) + 300,00 EUR (6 % Nebenkosten) + 1.007,00 EUR (Mehrwertsteuer 19 %). Die Bruttohonorarsumme beträgt somit 6.307,00 EUR.

In der Kostenschätzung ist für die raumakustische Untersuchung ein Betrag in Höhe von 8.925,00 EUR brutto vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen die HF-GmbH Elektroplanung, Karlsruhe mit der Fachplanung „Elektrotechnik“ sowie das Akustik-Büro Dr. Zöllner, Heidelberg mit der Fachplanung „Raumakustik“ zu beauftragen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Martin Fettig merkt an, dass die Fachplanungsleistungen teuer seien.



Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich zur Bejagung der Füchse und den Folgen für Vogelpopulationen, wie zum Beispiel dem Kiebitz.

Herr Elmar Eickhoff erklärt, dass die Bejagung des Fuchses notwendig und verpflichtend sei. Er führt hierzu weitere Details aus.

Gemeinderat Martin Fettig gibt zu bedenken, dass der Fuchs ein Reviertier sei und mit der Jagd auf Füchse ein Abwandern von Füchsen aus anderen Revieren zu rechnen sei.

Herr Elmar Eickhoff stimmt dieser Aussage zu betont jedoch, dass mit einer großflächigen Bejagung diese Abwanderungsbewegungen vermindert und der Bestand dauerhaft abgesenkt werden könne.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich, wie die Entwicklung in Regionen ohne Fuchsbejagung sei und ob dies bedeute, dass dort kaum Kleintiere überleben würden.

Herr Elmar Eickhoff erläutert, dass der Fuchs sich nicht unbegrenzt vermehre, da es grundsätzlich natürliche Regulationsmechanismen, wie die Tollwut, Fuchsräude oder Fuchsstaupe, gäbe. Jedoch sei beispielsweise die Tollwut in Deutschland ausgerottet. In Ländern wie Luxemburg, wo keine Fuchsbejagung verfolgt werde, komme es immer wieder zu Infektionswellen. Auch sei der Bestand an Kleintieren und Vögeln teilweise unterhalb der Erhaltungsgrenze.

Herr Hans-Jochen Volmer erläutert die Entwicklung der Bejagung in Steinmauern in den vergangenen 35 Jahren. Mit Einbruch der Bejagung des Fuchses seien andere Populationen gesunken. Er betont, dass die Fuchs- und Dachsbejagung notwendig sei.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Vereins Lebensraum Rheinaue Mittelbaden e.V. zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**6 Durchflussverbesserung Altrhein  
- Vorstellung der geplanten Maßnahmen auf der Gemarkung Steinmauern  
Vorlage: BV/055/2022**

Die Gemeinde Elchesheim-Illingen untersucht seit 2019 in einem seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe geförderten Projekt, wie eine Durchflussverbesserung im Illinger Altrhein zu erreichen ist.

In den Altrheinauen in Elchesheim-Illingen ist seit vielen Jahren eine stetige Verlandung festzustellen. Die vorhandenen Durchlässe reichen, auch aufgrund der Wasserstände, nicht aus eine ganzjährige Durchströmung der Auen zu gewährleisten. In dem Projekt wurde untersucht, wie durch eine Reaktivierung und einen Neubau von Durchlässen und Kanälen Impulse geschaffen werden können, die zu einer verbesserten Durchströmung der Auen führen. Ziel ist es mit den Maßnahmen eine Initialzündung zu geben, aus der dann die Natur, nach einer gewissen Pflege, selbst die Durchströmung regelt. Gleichzeitig wird durch die vorgesehene ganzjährige Durchströmung der Sauerstoffgehalt in den Gewässern, die bis jetzt in den Trockenphasen kaum durchströmt werden, nachhaltig erhöht.

Für die oberstromige Anbindung des Illinger Altrheins ist ein Ausbau des Durchlassbauwerks am „Entengrund“ auf der Gemarkung Steinmauern, sowie ein zweiter Durchlass am dortigen

Angelsee (beim Paddelclub Illingen) vorgesehen. Die vorgesehenen Maßnahmen wurden mit dem Revierförster Herrn Tobias Scholz sowie Herrn Bürgermeister Toni Hoffarth vorbesprochen.

Die Gemeinde Elchesheim-Illingen möchte das Projekt in mehreren Bauabschnitten verwirklichen. Dabei werden jeweils Unternehmen gesucht, die im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen diese Maßnahmen dann realisieren. Alle Unterhaltungsmaßnahmen an den Bauwerken werden dann von der Gemeinde Elchesheim-Illingen durchgeführt. Für die Gemeinde Steinmauern entstehen keine Kosten.

Im ersten Bauabschnitt sollen die Maßnahmen auf Gemarkung Steinmauern durchgeführt werden.

Die Gemeinde Elchesheim-Illingen bittet um Zustimmung der Gemeinde Steinmauern zu den dargestellten Vorhaben auf Gemarkung Steinmauern.

Das Ingenieurbüro Kauppert bearbeitet das Projekt und hat über viele Jahre entsprechende Messungen vorgenommen. Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung durch Herrn Klemens Kauppert wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt Herrn Bürgermeister Rolf Spiegelhalter und Herrn Klemens Kauppert, welche anhand einer Präsentation den Sachverhalt erläutern.

Gemeinderat Matthias Götz erkundigt zu den einzelnen Baumaßnahmen.

Herr Klemens Kauppert erläutert Details zu den Baumaßnahmen und den einzelnen Bauwerken.

Gemeinderat Julio Pardo Pose erkundigt sich zu den Folgen für den Goldkanal und der Gefahr einer Absenkung des Pegels des Goldkanals.

Herr Klemens Kauppert erklärt, dass man eine hydrodynamische Modellierung durchgeführt habe und im Ergebnis mit keinen erheblichen und kaum nachweisbaren Veränderungen des Wasserpegels rechne. Auch sei die Planung der Gemeinde Elchesheim-Illingen bereits in Absprache mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt getroffen.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erkundigt sich bis zu welchem Wasserpegel das Wasser fließe und wie es sich bei Mittel- oder Niedrigwasser verhalte.

Herr Klemens Kauppert informiert, dass auch bei Niedrigwasser eine ganzjährige Durchströmung des Altrheins gewährleistet werden solle. Im Voraus wurden mit 400-600 Messpunkte die aktuellen Gegebenheiten gemessen.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer fragt nach, wie der Aspekt Hochwasser bei der Planung berücksichtigt sei.

Herr Klemens Kauppert erläutert das Vorgehen und die vorgesehene Konzeption.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich zu den einzelnen Teilmaßnahmen und deren Dauer.

Herr Klemens Kauppert erklärt, dass einige Teilmaßnahmen, wie beispielsweise die Eintiefung verlandeter Gerinne innerhalb von etwa sechs Wochen mit Streitbaggern erfolgen könne. Die Vergrößerung und Absenkung der Durchlassbauwerke dauere dagegen länger. Auch würden manche Bauabschnitte mit einem zeitlichen Versatz durchgeführt.

Gemeinderat Daniel Geiser stellt eine Nachfrage zur Kostentragung.

Herr Bürgermeister Rolf Spiegelhalter betont, dass die Kosten durch Gemeinde Elchesheim-Illingen getragen werden bzw. die Gemeinde Elchesheim-Illingen anstrebe Unternehmen zu finden, die die Maßnahmen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen realisieren würden. Auch werden dann die Maßnahmen Gewässerunterhaltung und die Tragung der damit verbundenen Kosten vertraglich festgehalten. Es würden keine Kosten für die Gemeinde Steinmauern entstehen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger erkundigt sich zum Ausmaß der Beeinträchtigungen für Besucher und Besucherinnen des Goldkanals und der Gesamtdauer aller Baumaßnahmen.

Herr Bürgermeister Rolf Spiegelhalter erläutert, dass die Baumaßnahmen maßgeblich auf der Gemarkung Elchesheim-Illingen, Mothorn und Münchhausen erfolgen und es kaum Einschränkungen auf Gemarkung Steinmauern geben solle.

Herr Klemens Kauppert erklärt den zeitlichen Ablauf für die einzelnen Bauabschnitte.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat stimmt den dargestellten Vorhaben zur Durchflussverbesserung des Altrheins auf Gemarkung Steinmauern zu.

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig beschlossen  
    Ja 11 Enthaltung 1

## **7 Bericht über den Waldbegang 2022**

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Revierleiter Tobias Scholz, der über den Waldbegang am 16.10.2022 berichtet.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt bezüglich des Brennholzerwerbs, ob nach dem Kauf von Brennholz die Holzerwerber dieses weiterversteigern könnten.

Revierleiter Tobias Scholz erklärt, dass das Brennholz, welches an die Einheimischen versteigert wird, auf Gemarkung Steinmauern bleiben soll und für Eigenbedarf im Privatbereich vorgesehen sei. Eine Weiterversteigerung sei daher nicht erlaubt.

Gemeinderat Robert Amos fragt nach, ob die Uhrzeit und der Tag für den Waldbegang geändert werden können.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass einer der wenigen gemeindlichen Termine sei, der mittags stattfindet und der Termin bereits mehrere Monate früher bekannt gegeben sei. Man sehe keine Änderung des Termins vor.

Gemeinderat Andreas Härtel erkundigt sich, ob bei der Anpflanzung von Bäumen, welche eine bessere Resistenz gegen Trockenheit vorweisen, ebenfalls eine bestimmte Resistenz gegen erhöhten Niederschlag nachweisbar sei. Schließlich sei in Zukunft eine Veränderung zu mehr Niederschlägen möglich.

Revierleiter Tobias Scholz betont, dass eine große genetische Bandbreite im Wald gewährleistet werde. Gemäß den aktuellen Prognosen sei in Zukunft mit einer erhöhten

Trockenheit zu rechnen. Ziel sei es möglichst qualitative Mischbestände zu erhalten und zu pflegen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Kein Beschluss erforderlich.

**8 Sanierungsgebiet Steinmauern "Ortsmitte"**  
**- Verlängerung der Durchführungsfrist**  
**Vorlage: BV/076/2022**

Nach §142 Abs. 3 Satz 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

Beim Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Steinmauern „Ortsmitte“ hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.03.2015 auch die Frist festgesetzt, bis zu der die Sanierung durchgeführt werden sollte. Danach soll die Frist am 31.12.2022 enden.

Bei der Fristsetzung hatte man sich an der Frist der Mittelbewilligung (Bewilligungszeitraum) des Zuwendungsbescheids des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 11.04.2014 orientiert, die bis zum 31.12.2022 befristet war. Mit Erlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 04.11.2015 wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 30.04.2023 verlängert. Mit Erlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.06.2022 wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 30.04.2025 verlängert.

Da die ursprünglich festgelegte Frist zum 31.12.2022 ablaufen wird, ist eine Fristverlängerung nach §142 Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB erforderlich.

Es wird die Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2026 vorgeschlagen, um die Sanierung Steinmauern „Ortsmitte“ weiterzuführen, abzuschließen und anschließend gegenüber dem Land Baden-Württemberg abzurechnen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt, die Frist zur Durchführung der Sanierung Steinmauern „Ortsmitte“ bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11

**9 Freiwillige Feuerwehr Steinmauern**  
**- Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters**  
**Vorlage: BV/077/2022**

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden gemäß Feuerwehrgesetz auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt. In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 17.09.2022 wurden aus diesem Grund Neuwahlen durchgeführt. Der bisherige Kommandant Heiko Jung, sowie der bisherige Stellvertreter Maik Grünbacher stellen sich weiterhin zur Verfügung. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Kommandant: Heiko Jung  
Stellvertreter: Maik Grünbacher

Nach Zustimmung durch den Gemeinderat werden der Kommandant und sein Stellvertreter vom Bürgermeister in schriftlicher Form bestellt.

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt den Feuerwehrkommandanten Heiko Jung und seinen Stellvertreter Maik Grünbacher. Er erläutert die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Heiko Jung zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und Maik Grünbacher zu seinem Stellvertreter zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12

10 **Freiwillige Feuerwehr Steinmauern**  
**- Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Steinmauern (Feuerwehrsatzung - FwS)**  
**Vorlage: BV/058/2022**

Die aktuell gültige Feuerwehrsatzung wurde zuletzt durch den Gemeinderat am 17.11.2004 beraten und beschlossen. Zwischenzeitlich wurde insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Änderung der Feuerwehrsatzung im Hinblick auf die Durchführung von Hauptversammlungen und Wahlen empfohlen. Dazu liegt der Verwaltung eine Mustersatzung des Gemeindetags sowie dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg vor.

Die Änderungen in der Feuerwehrsatzung wurde durch die FFW eingearbeitet und vom Feuerwehrausschuss am 29.09.2022 beraten und anschließend beschlossen.

Die Satzungsänderungen, d.h. die jeweils neu hinzugekommenen Textpassagen, sind in der als Anlage beigefügten Änderungssatzung mit gelber Markierung hervorgehoben und nachfolgend beschrieben:

### **1. Hinweis**

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die im Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

### **2. Anpassung zu § 6 Altersabteilung**

Gem. Feuerwehrsatzung vom 17.11.2004 wird der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Der Feuerwehrausschuss hat am 29.09.2022 in seiner Sitzung beschlossen, dass soweit kein Mitglied widerspricht, die Wahl offen stattfinden kann.

### **3. Anpassung zu § 15 Wahlen**

Gem. Feuerwehrsatzung vom 17.11.2004 entscheidet nach § 15 Abs. 3 und 4 bei Stimmgleichheit das Los. Der Feuerwehrausschuss hat am 29.09.2022 in seiner Sitzung beschlossen, dass bei Stimmgleichheit eine weitere Stichwahl entscheidet.

Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, enthält § 15 Abs. 7 die Regelungen für alternative Formate zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Es gibt folgende Optionen:

(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

Welches alternative Format für die Durchführung der Hauptversammlung gewählt wird entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

Durch die Aufnahme dieser Optionen ist die Feuerwehr in der aktuellen Situation und für die Zukunft auch in Pandemiezeiten wahl- und beschlussfähig. Sofern Präsenzveranstaltungen möglich sind werden diese auch durchgeführt. Wenn es hingegen nicht möglich ist, bestehen somit alternative Möglichkeiten.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Feuerwehrkommandanten Heiko Jung und seinen Stellvertreter Maik Grünbacher, welche die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutern.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger stellt eine Nachfrage bezüglich der Absenkung des Alters bei der Jugendfeuerwehr.

Feuerwehrkommandant Heiko Jung erklärt, dass die Jugendlichen durch Übungen und Schulungen bereits in der Jugendfeuerwehr ausgebildet werden können und im Anschluss mit der Vollendung des 18. Lebensjahres in der Feuerwehr einsatzfähig seien.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Steinmauern zum 18.10.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12

**11 Feuerwehrgebäude  
- Erneuerung von Dachfenstern  
Vorlage: BV/081/2022**

Im Rahmen einer Vorortbegehung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr und den Unwetterereignissen der letzten Wochen, wurde deutlich sichtbar, dass die Dachfenster im oberen Stockwerk sanierungsbedürftig sind. Wassereintritte und die damit verbundene Feuchtigkeit wurden an allen sieben Dachfenstern festgestellt.

Es besteht daher eine Notwendigkeit die defekten Dachfenster möglichst schnell auszutauschen.

Die Kosten für den Austausch der sieben Dachfenster belaufen sich auf 18.884,53 EUR inkl. MwSt. Die Fa. JB Bauservice Holzbau, Steinmauern ist ein örtlich bekanntes leistungsfähiges Bauunternehmen. Es wird empfohlen, das Unternehmen zu beauftragen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Daniel Geiser stellt eine Nachfrage zum Angebot und bemängelt das Fehlen weiterer Angebote.

Bürgermeister Toni Hoffarth begründet das Vorgehen mit der Dringlichkeit der Maßnahmen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die sieben Dachfenster an die Firma JB Bauservice Holzbau, Steinmauern zur Angebotssumme von 18.884,53 EUR inkl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 10 Enthaltung 2

**12 Anschlussunterbringung von Geflüchteten  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: BV/079/2022**

Die durch den Krieg ausgelöste Flüchtlingskrise hat in ganz Europa eine Welle der Solidarität ausgelöst. Die Menschen in der Ukraine sehen sich einer humanitären Katastrophe mitten in Europa gegenüber. Aus Angst um ihr Leben, sind bereits viele Ukrainerinnen und Ukrainer aufgebrochen, um sich und ihre Angehörigen in Sicherheit zu bringen.

Bisher wurden im Rahmen der Verlegung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung durch den Landkreis im Zeitraum von 2015 bis einschließlich 2021 insgesamt 66 Menschen in Steinmauern untergebracht, wobei alleine bisher in diesem Jahr 21 Geflüchtete hinzukamen. Aktuell sind in Steinmauern 36 Geflüchtete wie folgt untergebracht:

Herkunftsland	Am Sportplatz	Lindenstraße	Privat	Gesamt
Ukraine	12	5	4	21
Syrien	14			14
Irak	1			1
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>36</b>
Geplante Zuweisungen des Landratsamts Rastatt bis Januar 2023:				17

Die Anzahl der geplanten Zuweisungen bis Januar ist für die Gemeinde Steinmauern nicht leistbar. Hinzu kommt, dass das Landratsamt Rastatt jede Kommune verpflichtet, eine behinderte (Rollstuhlfahrer) oder pflegebedürftige Person, sowie eine Familie mit Haustieren aufzunehmen. Dies stellt für Steinmauern zusätzlich ein großes Problem dar, denn weder verfügen die Unterkünfte über einen Fahrstuhl, noch hat unsere kleine Verwaltung die Kapazität, pflegebedürftige Personen zu betreuen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch nach Januar weitere Zuweisungen durch das Landratsamt Rastatt erfolgen. Für das kommende Jahr müssten kurzfristig zusätzliche Aufnahmekapazitäten geschaffen werden, da sonst die Unterbringung weiterer Geflüchteter nicht mehr gewährleistet werden kann. Durch die grundsätzlich angespannte Wohnraumsituation in den Kommunen erscheint die Findung von Wohnraum in dieser Größenordnung unmöglich. Da es den anderen Kommunen im Landkreis Rastatt ähnlich ergeht, haben sich alle Gemeinden zusammengetan um auf die prekäre Situation hinzuweisen. Das Schreiben befindet sich im Anhang zu dieser Vorlage.

Für die Unterbringung erhält die Gemeinde gem. der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften pro Person 320,08 Euro. Die Bezahlung erfolgt zum Teil über das Jobcenter bzw. über die Personen selbst, sofern sie Einkünfte haben.

Über den 2017 im Landkreis abgeschlossenen Pakt für Integration werden die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung von einem Integrationsmanager bei Problemen und Fragen des Alltags begleitet. Das Beratungsangebot eines Mitarbeiters der Sozialberatung des Landkreises findet derzeit im Landratsamt statt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes.

Die Integration der in Steinmauern untergebrachten Flüchtlingen verläuft positiv. Die Kinder werden altersentsprechend auf Kindergarten, Grund- und weiterführende Schulen verteilt. In den Monaten Mai bis Juli wurde für die Geflüchteten der Begegnungstreff im Bürgerhaus angeboten, aufgrund der geringen Nachfrage jedoch vorerst pausiert. Die Erwachsenen sind in Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnissen oder besuchen Deutschkurse.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter Nick Gumenick, der die Sitzungsvorlage und den damit zusammenhängenden Sachverhalt erläutert.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich zur Wohnung in der Karl-Späth-Straße.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Gemeindeverwaltung diese Wohnung an einen ehemaligen Geflüchteten vermietet.

Gemeinderat Andreas Härtel erkundigt sich, weshalb die Zuweisungen erfolge ohne dass das Landratsamt eine konkrete Überlegung der Unterbringung einbringe.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt den Ablauf und die formellen Schritte bei einer Zuweisung. Aufgabe der Gemeinde sei es eine Unterbringungsmöglichkeit zu bieten.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich, ob eine Unterbringung in Pfarrzentrum möglich wäre.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass bisher die Kirchengemeinde diesbezüglich nicht auf die Gemeinde zugegangen sei. Man werde sich jedoch mit der Kirchengemeinde in Verbindung setzen und sich erkundigen, ob eine Unterbringung im Pfarrzentrum praktikabel sei.

Gemeinderat Andreas Härtel betont, dass eine angemessene Betreuung der Geflüchteten neben der Unterbringung wichtig und erforderlich sei.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger gibt den Hinweis, dass im Pfarrzentrum Sanitäranlagen, wie Duschen, fehlen würden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Anschlussunterbringung von Geflüchteten in Steinmauern zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

13 **Berichte und Anfragen**

#### **Berichte:**

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über den Vandalismus-Vorfall in der Turnhalle und weist auf die aktuellen Straßensanierungsmaßnahmen bei der Plittersdorfer Straße hin, welche durch den Landkreis erfolgen.

Er übergibt das Wort an den Rechnungsamtsleiter Manuel Otteni, der über den Neubau der Wasserleitung berichtet.

#### **Anfragen:**

Gemeinderat Matthias Götz erkundigt sich, ob die Beleuchtung des Rathausvorplatzes eine Maßnahme zur Energieeinsparung sei, da der Vorplatz nachts nicht beleuchtet werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass dies nicht Teil der Energieeinsparungsmaßnahmen sei und man den Sachverhalt klären werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen